

# Reglement über die Ausrichtung von Pauschalspesen an Vorstandsmitglieder OLG Chur

*Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für beide Geschlechter*



Version: Februar 2015 (V0215)

Spesen pro Jahr

<b>Präsidium</b>	<b>CHF</b>	<b>100.-</b>
<b>Vizepräsidium</b>	<b>CHF</b>	<b>70.-</b>
<b>Veranstaltungen</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>
<b>Technische Leitung</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>
<b>Nachwuchs</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>
<b>Kartenwesen</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>
<b>Finanzwesen</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>
<b>Aktuariat</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>
<b>Beisitz</b>	<b>CHF</b>	<b>50.-</b>

Die Pauschalspesen decken in der Regel Kosten für Telefonate, Drucksachen, Porti und dergleichen im Zusammenhang mit Vorstandsarbeiten.

Die Pauschalspesen Vizepräsidium gehen der jeweiligen Spesenentschädigung des Amtsinhabers vor.

Ausserordentliche Aufwendungen, welche die Ausrichtung der Pauschalspesen übersteigen bedürfen unter Belegnachweis der Genehmigung des Vorstands.

Der Vorstand legt den zu erwartenden Spesenaufwand im Rahmen des jährlichen Budgets der Generalversammlung vor.

Die Pauschalspesen werden jährlich am Ende des Amtsjahres (nach der Generalversammlung) ausbezahlt.

Dieses Reglement muss überarbeitet/angepasst werden, wenn die festgesetzten Beiträge mittel- oder langfristig durch die OLG Chur nicht mehr finanzierbar sind.

Dieses Reglement wurde am 13. Februar 2015 durch die Generalversammlung genehmigt.

Für den Vorstand  
Chris Kim, Präsident